



Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Provisorische Taxpunktwerte für die Einführung des neuen Gesamt-Tarifsystems (TARDOC und Ambulante Pauschalen) für die Vergütung spitalambulanter ärztlicher Leistungen der baselstädtischen Spitäler ab 1. Januar 2026; vorsorgliche Massnahme

P260176

1. Der Regierungsrat legt für die Vergütung spitalambulanter ärztlicher Leistungen (TARDOC und Ambulante Pauschalen) zwischen den baselstädtischen Spitälern einerseits und den von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der santéservices ag vertretenen Versicherern sowie der CSS Kranken-Versicherung AG andererseits provisorische Taxpunktwerte von Fr. 0.91 als vorsorgliche Massnahme fest.
2. Die vorsorglich festgelegten Taxpunktwerte gemäss Dispositivziffer 1 gelten rückwirkend ab 1. Januar 2026 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung entsprechender Tarifverträge durch den Regierungsrat.
3. Betreffend die festgelegten provisorischen Taxpunktwerte gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Taxpunktwerten durch die Berechtigten vorbehalten.
4. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Aufgrund der Einführung des neuen Gesamt-Tarifsystems im ambulanten Bereich (TARDOC und Ambulante Pauschalen) per Anfang 2026 herrscht zwischen den baselstädtischen Spitälern und den Versicherern (von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der santéservices ag vertretene Versicherer sowie CSS Kranken-Versicherung AG) seit dem 1. Januar 2026 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen rechtskräftiger Tarifgenehmigungen bzw. subsidiär bis zur Festsetzung von Tarifen nach gescheiterten Verhandlungen eine ordnungsgemäße Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2026 festgelegt.

